## CHECKLISTE zu Baufinanz für Windows

Für viele Kaufinteressenten ist der weite Weg von der Suche nach einem eigenen Haus bis zur Unterschrift unter den Kaufvertrag recht beschwerlich. Was ist zu beachten?

(J)a / (N)ein : nicht zutreffendes streichen

J N	Die Lage des Objekts: 1.1 Die Grundstücksgröße     ausreichend Platz für Bauherr und Familie
J N	- Zeitaufwand für Grundstückspflege berücksichtigen
JN	1.2 Das Grundstück und seine Umgebung  - Nachbargrundstücke bebaut oder unbebaut? Bei unbebauten Grundstücken darauf achten was mit dem Grundstück geplant ist! (ist z. B. ein Hochhaus oder eine Schule geplant). Hierzu den Bebauungs- plan im Rathaus einsehen. Bei bebauten Grundstücken mit Nachbarn kontakt aufnehmen.
JN	- Neubaugebiet? Bringen meist noch eine lange Zeit Baulärm und Staub mit sich.
J N	- Geruchsbelästigung
JN	- Lärmbelästigung
3 11	- Äußerer Zustand der Umgebung
JΝ	- Landschaft: verbaut? Industrienähe?
JN	- See- oder Flußnähe? Mücken? erhöhte Luftfeuchtigkeit?
J N	- Berg oder Wald zu nah? Grundstück hierdurch im Herbst zu schattig.
JN	- Liegt das Grundstück in der Nähe eines Überflutungsgebietes? Bei starken, langanhaltenen Regen könnte evtl. der Keller unter Wasser stehen.
	1.3 Die Infrastruktur
JN	- Fahrstrecke zum Arbeitsplatz.
JN	- Anschluß an öffentliche Verkehrsmittel.
JN	- Einkaufsmöglichkeiten.
J N	- Anfahrtsweg zu öffentlichen Anstalten
J N	z. B. Schule, Rathaus usw Anfahrtswege zu medizinischen Anstalten
JN	Krankenhaus, Arzt, Altenzentrum Freizeitwert: Schwimmbad, Sportplatz Theater, Galerie usw.
JN	- Möglickeit zur Naherholung? Z. B. Wälder

2. Das Grundstück: 2.1 Verhandlungspartner

JN		- Prüfen ob, Eigentümer oder legitimierter
		Vermittler? Dies können Sie prüfen, indem Sie sich
		den Lageplan zeigen lassen und die Flurstücksnr. registrieren. Dann können
		Sie über den Grundbuchauszug prüfen und
		den Eigentümer ermitteln.
		2.2 Grundstück
J N		<ul> <li>Bei zu großen Grundstücken an Teilung denken. Teilfläche evtl. verkaufen.</li> </ul>
JN		- Grundstücksboden prüfen.
JN		- Gewerbegebiet, Mischform oder Wohngebiet?
JN		<ul> <li>Bebauungsplan bei neuen Grundstücken prüfen. Hat die Stadt/Gemeinde bereits die Art des Objektes festgelegt?</li> </ul>
JN		- Sind von der Stadt/Gemeinde Ihre Bau-
		details erlaubt? Z. B. Grenzabstand,
		Plazierung des Haus, Dachformen, etc.
	3. Das Haus	3.1 Bausubstanzprüfung
JN		- Gerade Häuser, die nicht mehr als neu zu bezeichnen sind bedürfen einer inten-
		siven Bausubstanzprüfung.
		Architekten mit Altbauerfahrung zu Rate
LNI		ziehen.
JN		<ul> <li>Modernisierung von Altbauten können sehr kostspielig sein. Unbedingt eine</li> </ul>
		Schätzung über mögliche Kosten einholen.
	4. Der Kaufpreis	4.1 Preisabstimmung
JN		- Ist der geforderte Preis angemessen?
		Kaufpreissammlung der Stadt/Gemeinde
JN		einschauen. "Liebhaberpreise" vermeiden Fallen weitere Erschließungskosten an?
JN		- Bei bebauten Grundstücken darauf achten,
		daß der Grundstückspreis bei abrißbedürf-
JΝ		tigen Gebäuden niedriger ist Sondieren Sie aus welchen Gründen der
J 11		Besitzer das Anwesen verkaufen will.
		Hieraus evtl. Preisnachläße fordern
		z. B. drängen den Verkäufer bereits seine
		Gläubiger ist er evtl. zu Preisnachläßen bereit.
JN		- Zum Immobilienpreis sind noch 2% Grund-
		erwerbsteuer, sowie die Kosten für Notar,
		Grundbucheintragung (ca. 2-3% des
JΝ		Kaufpreises) einzurechnen bei maklervermittelten Objekten kommt
v 11		noch die Maklerprovision (ca. 3%) + MwSt.
		hinzu.

4.2 Behutsamkeit J N - Der Hauskauf VERLANGT die Beurkundung durch einen Notar. Der Vertrag "Per Handschlag" zählt nicht. J N - Vor dem Notartermin unbedingt den Grundbuchauszug und Kaufvertragsentwurf vorzeigen lassen. Sind alle mündlichen Vereinbarungen hierin festgehalten? J N - Im Kaufvertrag ist letztendlich der Stichtag für die Übergabe der Gefahr und der öffentlichen Lasten festzuhalten Die Auflassung des Grundstückes an den Käufer muß ebenfalls vermerkt sein. J N - Die Kaufpreisfälligkeit sollte frühestens nach Sicherstellung Ihrer dinglichen Grundstücksrechte gegeben sein.

Ein Haus steht erst dann im Eugentum des Käufers, wenn es im Grundbuch an diesen aufgelassen ist, das heißt: Wenn er in der Abteilung I des Grundbuchs als Eigentümer eingetragen ist.

Da dies in der Regel 3 - 12 Monate ab Kaufvertragsbeurkundung dauert, sichert sich der Käufer üblicherweise während dieser Phase durch eine im Kaufvertrag durch den Verkäufer erklärte Auflasungsvormerkung ein dinglich wirksames Recht zur Sicherung des schuldrechtlichen Anspruchs des Käufers auf Übereignung des Grundstückes ab.

J N

- Vergleichen Sie anläßlich des Beurkundungstermines beim Notar Ihren Vertragsent wurf mit dem Text den der Notar vorliest. WEICHEN DIE TEXTE AUCH NUR GERINGFÜHGIG VONEINANDER AB, HABEN SIE SICH SOFORT, DIE TEXTABWEICHUNG UND DIE KONSEQUENZEN VOM NOTAR

ERLÄUTERN ZU LASSEN.

4.3 Finanzierung von Grundstück und Haus

J N

- Gesamtfinanzierung sollte vor dem Notartermin festgelegt sein, um die erforderliche Grundschuldbestellung bereits anläßlich der Kaufvertragsbeurkundung erledigen zu können.